
JAb 4.0 – neue Spielregeln für die Jahresabschluss- Übermittlung



Herzlich willkommen!



Mag. Michael Bayer
dvo Produktmanagement



Robin Gugrel
dvo Produktmanagement

JAb 4.0 / Novelle des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)

- Mit der Novelle der ERV 2021, BGBl. II Nr. 27/2025, wird **ab dem 01.01.2026 FinanzOnline (FON) kein zulässiger Kommunikationsweg** mit dem Firmenbuchgericht mehr sein.
- Damit können Jahresabschlüsse (JAb) und andere Unterlagen der Rechnungslegung, die in der neuen Version der Struktur JAb 4.0 errichtet wurden (das sind im Wesentlichen alle Unterlagen, die nach dem 31.12.2024 erstellt werden), nicht mehr über FON eingereicht werden.
- Unterlagen, die in einer früheren Version der Struktur aufgestellt wurden (etwa **JAb 3.32**), können in einem **Übergangszeitraum bis 31.12.2025** noch über FON eingereicht werden.

JAb / Aktueller Status



Bisher:
JAb 3.32
per FinanzOnline



Ab 01.01.2026:
JAb 4.0
per JustizOnline

E-Bilanz



Bisher bzw. weiterhin:
E-BIL 3.32
per FinanzOnline

Warum ändert sich die JAb-Einreichung?

- Die aktuelle XML-Struktur (§ 7 ERV 2021) reicht für Rechtsträger mit bilanzrechtlichen Sonderbestimmungen (Banken, Versicherungen, Vorsorgekassen,..) nicht.
- Positionen in der Struktur können nicht umbenannt werden (relevant vor allem für Konzernabschlüsse)
- Börsennotierte Unternehmen gemäß § 245a Abs. 1 UGB sind verpflichtet, den Konzernabschluss gemäß IFRS im ESEF-Format zu veröffentlichen.

JAb / künftige Einreich-Variante ab 4.0:

- JAb-Erstellung über dvo-Software
- direkte Übermittlung an JustizOnline über die Übermittlungsstelle ADVOKAT an den elektronischen Rechtsverkehr (ERV)

Wer darf künftig einreichen?

- Das vertretungsbefugte Organ eines Unternehmens oder
- Ein beauftragter Vertreter (Wirtschaftstreuhänder)

**Folgen Sie uns direkt in die
Anwendung!**



Was ändert sich für dvo Kunden beim Jahresabschluss (JAb) ab 1.1.2026?

JAb-Übermittlung vs. Bilanzdatenerfassung

- Die JAb-Übermittlung löst die Bilanzdatenerfassung ab.
- **Bilanzdatenerfassung bis 31.12.2025**

Export Jahresabschluss	>	Daten Eingabe...
------------------------	---	------------------

Erf Bilanzdatenerfassung

- **JAb-Übermittlung ab 01.01.2026**

Export Jahresabschluss	>	Daten Eingabe...
Export Bilanzanalyse...		JAb-Übermittlung...

JAb JAb-Übermittlung



JAb-Übermittlung vs. Bilanzdatenerfassung

- Die Bilanzdatenerfassung ist mit 31.12.2025 beendet (end of life - EOL).
- Die Bilanzdatenerfassung kann nach dem 31.12.2025 noch aufgerufen werden, um Vergangenes einzusehen.
- Die Erstellung des JAb JusOn 4.0 und die Erstellung der E-Bilanz FinOn 3.32 sind für den 1.1.2026 und danach mit dem neuen Programm JAb-Übermittlung zu erstellen und zu übermitteln.



**Folgen Sie uns direkt in die
Anwendung!**



Stand Alone JAb-Übermittlung vs. Bilanzdatenerfassung

- Die Stand Alone Variante des JAb und der E-Bilanz gibt es neu in der Variante JAb-Übermittlung nur in Kombination mit einem dvo-Studio.



Welche Vorteile bringt der neue JAb JusOn?

- Neue, intuitive und übersichtliche Benutzeroberfläche
- Detaillierte Datenerfassung & verbesserte Datenkontrolle
- Zentrale Übersicht aller Abschlüsse, Organisationen und Aufgaben in der neuen JusOn Box
- Stichtagsbezogene Übermittlung leicht gemacht
- Nachbearbeitung bereits erstellter Jahresabschlüsse über das neue Programm JAb-Übermittlung
- Direkte Einreichung des Jahresabschlusses an JustizOnline



Jab-Übermittlung ab 1.1.2026 über JustizOnline - unsere Lösung:

JAb JusOn!

<https://www.dvo.at/module/jab-juson/>

